

## ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

<b>Name des Produkts:</b> Murphy&Spitz Green Bond Fund	<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900JRFZPRCHYH6C84
<h3 style="color: green;">Nachhaltiges Investitionsziel</h3>	
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	●● <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>51</u> % <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>  </u> %	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>  </u> % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

\*Wir gehen davon aus, dass nicht die gesamten nachhaltigen Investitionen zu Umwelt- bzw. Sozialzielen zu mappen sind; Näheres im Abschnitt zur Vermögensallokation unten.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Sondervermögen muss zu mindestens 80 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten bestehen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds) oder Anleihen sind, die soziale oder andere nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Projekte

verfolgen (Social Bonds/Sustainability (-Linked) Bonds) oder Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu den nachfolgenden Branchen beitragen: Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Mobilität, ökologisches Bauen und nachhaltige Bauwirtschaft, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, und Wasser. Ausgeschlossen sind Investitionen in Anleihen aus der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, Prostitution, Pornographie sowie von Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben. Gezielt werden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Zu mindestens 51 Prozent seines Wertes muss das Sondervermögen aus Green Bonds bestehen. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Danach sind Unternehmen, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, die
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und Unternehmen, die
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen, ausgeschlossen.

Grundlage der Investmententscheidungen sind die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR). Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird geprüft, ob die Wertpapiere den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen oder Anleihen sind, die soziale oder andere nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Projekte verfolgen (Social Bonds/Sustainability (-Linked) Bonds) oder Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu den nachfolgenden Branchen beitragen: Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft,

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Nachhaltige Mobilität, ökologisches Bauen und nachhaltige Bauwirtschaft, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, und Wasser.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung sowie gute Kundenbeziehungen und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Investitionen stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung wird laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit).

### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**



Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für

#### **Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ zu finden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) im „Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen“ unter der Rubrik „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ veröffentlicht und sind unter [www.monega.de](http://www.monega.de) einsehbar.



Nein

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Murphy&Spitz Green Bond Fund muss zu mindestens 80 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten bestehen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds) oder Anleihen sind, die soziale oder andere nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Projekte verfolgen (Social Bonds/Sustainability (-Linked) Bonds) oder Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu den nachfolgenden Branchen beitragen: Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Mobilität, ökologisches Bauen und nachhaltige Bauwirtschaft, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, und Wasser. Ausgeschlossen sind Investitionen in Anleihen aus der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, Prostitution, Pornographie sowie von Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben. Gezielt werden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Zu mindestens 51 Prozent seines Wertes muss das Sondervermögen aus Green Bonds bestehen. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Grundlage der Investmententscheidungen sind die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR). Murphy&Spitz Green Bond Fund richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potenzielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Das Sondervermögen muss zu mindestens 80 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten bestehen, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds) oder Anleihen sind, die soziale oder andere nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Projekte verfolgen (Social Bonds/Sustainability (-Linked) Bonds) oder Anleihen von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu den nachfolgenden Branchen beitragen: Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Mobilität, ökologisches Bauen und nachhaltige Bauwirtschaft, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, und Wasser. Ausgeschlossen sind Investitionen in Anleihen aus der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, Prostitution, Pornographie sowie von Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben. Gezielt werden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Zu mindestens 51 Prozent seines Wertes muss das Sondervermögen aus Green Bonds bestehen. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Grundlage der Investmententscheidungen sind die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Bewertung der guten Unternehmensführung eines Unternehmens erfolgt anhand der unbedingten Einhaltung aller 10 Prinzipien der UN Global Compact, der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und des Kriterienkataloges der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung wird durch die Analysten von Murphy&Spitz Research kontrolliert.



## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen<sup>1</sup>

Ja,

In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

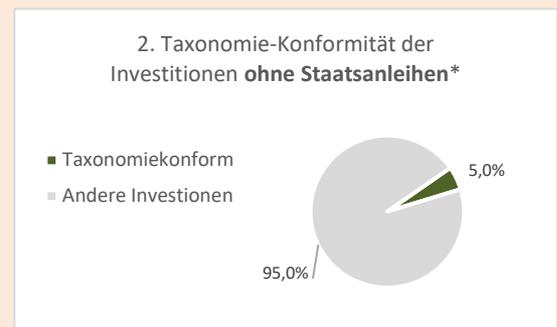
Der Fonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für diesen Fonds wurde keine Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien**



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR können sowohl Umwelt- als auch Sozialziele verfolgen. Eine eindeutige Festlegung von spezifischen

<sup>1</sup> Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Mindestanteilen, die ausschließlich ökologischen oder sozialen Zielen zugeordnet werden, ist daher in vielen Fällen nicht möglich. Entsprechend werden separate Anteile nachhaltiger Investitionen mit Umwelt- bzw. Sozialziel nur ausgewiesen, soweit eine klare Zuordnung nach dem jeweiligen Schwerpunkt des positiven Beitrags sinnvoll erscheint. Der Gesamtteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 80 Prozent.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds mindestens bis zu 80 Prozent.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



### **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit) sowie unter [www.monega.de/fondsueberblick](http://www.monega.de/fondsueberblick).